

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Birkenfeld**



Jahresabschluss zum 31.12.2017

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Birkenfeld"
Bilanz zum 31.12.2017

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Birkenfeld"
Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
AKTIVSEITE		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
2.1. Regenüberlaufbecken	3.040.301,00	3.162.482,00
2.2. Regenrückhaltebecken	683.616,00	714.245,00
2.3. Kanalnetz	9.795.076,00	10.141.754,00
2.4. Hausanschlüsse	150.984,00	153.001,00
2.5. Druckleitung	340.355,00	352.730,00
2.6. Fernwirkanlage	19.377,00	33.369,00
2.7. Maschinelle Anlagen	585,00	738,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.724,00	7.706,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	940.672,79	597.213,38
	<u>14.977.690,79</u>	<u>15.163.238,38</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
ZV "Oberes Pfinz- und Arnbachtal"	810.188,78	810.188,78
	<u>810.188,78</u>	<u>810.188,78</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.803,13	-3.178,84
1.2. Forderungen aus Ertragszuschüssen	11.775,05	11.775,05
1.3. Forderungen an Gemeinde	4,32	2.319,72
	<u>148.582,50</u>	<u>10.915,93</u>
III. Kassenbestand	1.354.337,39	720.282,92
	<u>1.354.337,39</u>	<u>720.282,92</u>
	<u>17.290.799,46</u>	<u>16.704.626,01</u>
Summe Aktivseite		
PASSIVSEITE		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn / Verlust		
Verlust des Vorjahres	-537.057,15	-1.903.240,35
Verlustabdeckung		920.000,00
Jahresgewinn (+) / - verlust (-)	-192.818,02	446.183,20
	<u>-729.875,17</u>	<u>-537.057,15</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Beiträge	2.244.398,53	2.333.706,53
2. Zuweisungen und Zuschüsse	955.579,00	994.845,00
3. Sonstige Zuschüsse	2.215,00	2.275,00
	<u>3.202.192,53</u>	<u>3.330.826,53</u>
C. Rückstellungen		
1. Gebührenaufgleichsrückstellung	586.057,00	249.454,00
2. Sonstige Rückstellung	0,00	0,00
	<u>586.057,00</u>	<u>249.454,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.1. Verb. aus Lieferung und Leistung	393.611,07	-164.720,71
2.2. Verb. gegen. Untern. m. Beteiligung	-3.948,08	-37.330,41
2.3. Verb. gegenüber Gde aus KMA	0,00	0,00
2.4. Sonst. Verb. gegenüber Gemeinde	0,00	20.691,64
2.5. Trägerdarlehen der Gemeinde	13.842.762,11	13.842.762,11
2.6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>14.232.425,10</u>	<u>13.661.402,63</u>
	<u>17.290.799,46</u>	<u>16.704.626,01</u>
Summe Passivseite		

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Birkenfeld"
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
(01.01.-31.12.)

	Wirtschaftsjahr 2017			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse				
1.1. Abwassergebühren	2.956.119,77			2.780.363,54
1.2. Straßenentwässerungs- kostenanteil	<u>340.030,28</u>			304.756,72
		3.296.150,05		3.085.120,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>155.325,59</u>		148.682,63
			3.451.475,64	3.233.802,89
3. Materialaufwand				
3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.190,70			16.158,99
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.106.807,31</u>			1.504.624,94
		2.127.998,01		1.520.783,93
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		534.740,68		533.500,26
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen		<u>125.852,71</u>		126.645,28
			2.788.591,40	2.180.929,47
6. Zinserträge			4,32	0,00
7. Zinsaufwendungen			<u>519.103,58</u>	539.795,22
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			143.784,98	513.078,20
9. Außerordentl. Erträge				
9.1. Entnahme aus der Gebühren- ausgleichsrückstellung			92.436,00	0,00
9.2. Ertrag aus dem Abgang von Investitionszuschüssen			0,00	0,00
10. Außerordentl. Aufwendungen				
10.1. Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrückstellung			429.039,00	66.895,00
10.2. Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen			0,00	0,00
11. Jahresgewinn (+), - verlust (-)			-192.818,02	446.183,20

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. – 31.12.2017)

a) Allgemeine Angaben

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Birkenfeld wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2004 zum 01.01.2005 aus dem Kämmereihaushalt Birkenfelds ausgelagert und in die Betriebsform eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebes - als Sondervermögen der Gemeinde - überführt. Das Anlagevermögen des neu gegründeten Eigenbetriebes wurde im Zuge der Auslagerung durch ein Trägerdarlehen der Gemeinde finanziert.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“ finden die handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung, die um die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts ergänzt sind.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigung wurden nach den Formblättern 1 und 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Bilanz wurden entsprechend der Bestimmung des § 265 HGB beachtet. Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde diesem Bericht beigelegt und entspricht den Formblättern 2 und 3 der EigBVO.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesamte Abwasserbeseitigung ist den beiden getrennten Rechnungskreisen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ zugeordnet. Die verkaufte Schmutzwassermenge des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“ steht unmittelbar in Zusammenhang mit der jährlich an die Birkenfelder Einwohner verkaufte Wassermenge des Eigenbetriebes Wasserversorgung Birkenfeld. Im Jahr 2017 wurde insgesamt 798.557 cbm Wasser verkauft und entsprechend 754.439 cbm Schmutzwasser verbraucht. Gegenüber dem Jahr 2016 mit 728.389 cbm an angefallenem Schmutzwasser bedeutet dies eine Steigerung um 3,58 %, nachdem der Schmutzwasserverbrauch von 2015 auf 2016 um 2,49 % zurückgegangen ist. Der zum 01.01.2016 auf zwei Jahre neu kalkulierte Schmutzwasserpreis von 2,75 Euro je cbm wurde gegenüber der letzten Kalkulation um 0,61 Euro je cbm erhöht. Gleichzeitig wurde die flächenabhängige Niederschlagswassergebühr für 2016 und 2017 mit einem Betrag von 0,71 Euro je qm neu berechnet und konnte in Bezug auf die Vorjahre um 0,11 Euro je m² gesenkt werden. Bei einer versiegelten, gebührenrelevanten

Gesamtfläche von 810.332 qm für 2017 multipliziert mit dem Gebührensatz von 0,71 Euro pro qm konnte ein Erlös in der Größenordnung von 575.336,00 Euro bei der vom Wasserverbrauch unabhängigen Niederschlagswassergebühr erzielt werden, ein Wert der das Vorjahresergebnis um einen Betrag von 4.194,00 Euro übertrifft.

An Umsatzerlösen aus der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde im Jahr 2017 ein Betrag von insgesamt 2.642.423,31 Euro vereinnahmt. Zusätzlich konnten durch die Sondereinleitungsvereinbarung mit einem gewerblichen Schmutzwasserabnehmer weitere Einnahmen in Höhe von 313.696,46 Euro generiert werden. Im Jahr zuvor waren es 2.780.363,54 Euro an Umsatzerlösen. Der zum Zeitpunkt der Erstellung maßgebende Planansatz für die Umsatzerlöse aus Gebühren wurde insgesamt um 158.119,77 Euro (5,35 %) überschritten.

Unter den Begriff der Umsatzerlöse fällt im weiteren Sinne auch der nach dem Kommunalabgabengesetz festgelegte Straßentwässerungskostenanteil für die Entsorgung des auf Straßen anfallenden Niederschlagswassers. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Allgemeinheit (also des „Steuerzahlers“) an den Kosten der Abwasserbeseitigung. Im Gegenzug wird im Kämmereihaushalt beim Haushaltstitel „Gemeindestraßen“ derselbe Betrag als Ausgabe verbucht. Der Straßentwässerungskostenanteil für 2017 beträgt 340.030,28 Euro und liegt damit um 18.769,72 Euro unter dem Planansatz.

Die betriebsbedingten Umsatzerlöse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung summieren sich auf einen Betrag von 3.296.150,05 Euro und überschreiten das für 2017 eingeplante Volumen von 3.156.800 Euro um 139.350,05 Euro, also um 4,41 %.

Weiter sind im Erfolgsplan als „Sonstige betrieblichen Erträge“ die Einnahmen aus der Auflösung passivierter Beiträge mit 89.308,00 Euro und die Einnahmen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse mit 39.326,00 Euro zu nennen. Diese Beträge hat der Eigenbetrieb entsprechend der Planung für 2017 erhalten. Ebenfalls in diese Rubrik fallen die sog. Kostenersätze: Hier wurde auch in 2017 von der Nachbargemeinde Keltern für die abgerechneten Betriebsausgaben im Interkommunalen Gewerbegebiet Dammfeld ein entsprechender Anteil entrichtet (20.853,78 Euro), so dass insgesamt 26.691,59 Euro und damit 19.091,59 Euro überplanmäßig eingenommen werden konnten.

Auf der Ausgabenseite summiert sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf 21.190,70 Euro, bei einem Planansatz von insgesamt 18.100 Euro. Im Vorjahr 2016 wurden 16.158,99 Euro ausgegeben; hier musste im Jahr 2017 insbesondere die Strombezugskosten für die Abwasserbeseitigung erhöht werden. Der Materialaufwand besteht aus den angefallenen Stromkosten (19.969,63 Euro) sowie aus den Ausgaben für Geräte und Fahrzeuge (1.221,07 Euro).

An Aufwand für bezogene Leistungen wurde im Jahr 2017 ein Betrag von insgesamt 2.106.807,31 Euro (im Vorjahr nur: 1.504.624,94 Euro) ausgegeben. In diesem Aufwand sind die Unterhaltungsleistungen für das Kanalnetz mit 270.022,35 Euro (Ansatz: 390.000 Euro) enthalten. Für technische Anlagen und Pumpen wurden insgesamt 71.957,00 Euro aufgewendet; der Erfolgsplan wurde bei der Position „Pumpen“ um einen Betrag von 8.159,42 Euro unterschritten, bei den technischen Einrichtungen um 28.116,42 Euro überschritten. Die Verrechnung des Bauhofsarbeitereinsatzes hat 47.112,91 Euro (2016: 47.957,77 Euro) gekostet (der Planansatz in Höhe von

34.200 Euro wurde um 12.912,91 Euro überschritten). Der Anteil des Bauhofs an der Abwasserentsorgung wird anhand der protokollierten Einsatzstunden ermittelt und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Der Aufwand in der dezentralen Abwasserbeseitigung wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.022,07 Euro in Vorjahreshöhe festgestellt; der Planansatz für die Grubenentleerung von 2.500 Euro wurde um 1.477,93 Euro unterschritten.

Weiterer Aufwand für bezogene Leistungen sind die Abwasserreinigungsabrechnungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP) und die jährliche Betriebskostenumlage an den Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“. Da die Gemeinde Birkenfeld kein eigenes Klärwerk besitzt, muss das Abwasser für den Ortsteil Birkenfeld im Klärwerk der Stadt Pforzheim bzw. ESP gereinigt werden. Für den Ortsteil Gräfenhausen erledigt diese Aufgabe der Abwasserzweckverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“. Insgesamt musste für das Jahr 2017 ein Betrag von 162.174,92 Euro an den Abwasserverband überwiesen werden, im Vorjahr waren es 146.824,59 Euro. Die Kostensteigerung ergibt sich durch derzeit höhere Abschreibungsraten, resultierend aus den aktuellen Investitionen, die in letzter Zeit zur Erüchtigung der Kläranlage Ellmendingen getätigt wurden. Mit der Stadt Pforzheim und deren Rechtsnachfolger, dem ESP besteht in der Abwasserentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, die im Herbst 2015 rückwirkend den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragend, angepasst wurde. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag mit insgesamt 1.554.518,06 Euro fällig und damit der ursprünglich eingeplante Ansatz in Höhe von 1.547.800 Euro um 6.718,05 Euro überschritten. Mit der im Herbst 2015 unterschriebenen Vereinbarung zwischen dem ESP und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld, die als Grundlage für die weiteren Umlageabrechnungen in der Zukunft dient, kann nun wieder verlässlich und partnerschaftlich mit dem Kläranlagenbetreiber zusammengearbeitet werden. Dieser Umstand wirkt sich stabilisierend auf die zukünftigen Gebührens-kalkulationen und die Höhe der zukünftigen Schmutzwassergebühr aus.

Die ordentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Jahr 2017 bei einem Betrag von 534.740,68 Euro und überschreiten damit den Wert des Jahres 2016 mit 533.500,26 Euro geringfügig um 0,23 %. Planmäßig war von Abschreibungen in Höhe von 547.600 Euro ausgegangen worden. An der Höhe der ordentlichen Abschreibung zeigt sich die relativ geringe Investitionstätigkeit auf dem Abwassersektor im vergangenen Jahr, die mit dem schleppenden Genehmigungsverfahren des Generalentwässerungsplanes (GEP) zusammenhängt.

Als sonstige betriebliche Aufwendungen sind 125.852,71 Euro gebucht worden, der Planansatz von insgesamt 134.600 Euro wurde um einen Betrag von 63.637,69 Euro unterschritten (dies entspricht 6,50 %). Hierunter fällt der Kostenersatz für die im Rathaus für die Abwasserbeseitigung Birkenfeld tätigen Mitarbeiter, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt. Es wurden bei einem Planansatz von 93.000 Euro letztendlich 94.103,70 Euro berechnet.

Unter den weiteren „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ befindet sich neben dem Telefon- und Portoaufwand in Höhe von insgesamt 4.896,42 Euro u. a. auch die an das Land Baden-Württemberg zu entrichtende Abwasserabgabe, die jedoch durch den hohen Erfüllungsgrad der Gemeinde seit mehreren Jahren bereits nicht mehr in Anspruch genommen werden muss und daher ein Betrag in Höhe von 8.600 Euro „eingespart“ werden konnte. Der allgemeine Geschäftsaufwand hat in 2017 insge-

samt 21.256,10 Euro betragen und entspricht damit dem Planansatz von 22.500 Euro. Die Leasingraten für das Elektrofahrzeug schlagen in 2017 plangemäß mit 5.569,44 Euro zu Buche.

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen war im Jahr 2017 für das von der Gemeinde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellte Trägerdarlehen (zur Zeit 13,8 Mio. Euro) ein Betrag von 519.103,58 Euro an die Gemeinde bezahlt worden; der Zinsaufwand entsprach damit dem Planansatz.

Außerordentlichen Aufwendungen des Eigenbetriebes d. h. die Sonderabschreibungen aus Anlagenabgängen fielen im Jahr 2017 nicht an. Es wurde diesbezüglich auch kein Planansatz veranschlagt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Jahr 2017 schließt in den Aufwendungen mit 3.736.733,98 Euro ab. Dieser Betrag beinhaltet weitere 429.039,00 als Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung, davon werden 2.373,00 Euro dem Niederschlagswasser und 426.666,00 Euro dem Schmutzwasserbereich zugeordnet. Dieser Summe steht bei den Erträgen ein Betrag mit 3.543.915,96 Euro gegenüber. Der Gebührenaussgleichsrückstellung wurde entsprechend der Gebührenkalkulation für den Bereich Niederschlagswasser ein Betrag von 92.436,00 Euro entnommen. Zum Ausgleich der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher die Buchung eines Jahresverlustes für 2017 in Höhe von 192.818,02 Euro erforderlich, da Mehreinnahmen mit 203.915,96 Euro und Mehrausgaben von 81.733,98 Euro im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 zwar zu einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der Abwasserbeseitigung führten, aber der eingeplante Jahresverlust in Höhe von 315.000 Euro noch zu berücksichtigen war, der dadurch auf einen Betrag von 192.818,02 Euro zurückgeführt werden konnte. Das Volumen des Erfolgsplans liegt um 15,55 % über dem Vorjahresvolumen in Höhe von 3.233.802,89 Euro. Eingeplant war im Erfolgsplan 2017 ein Volumen von 3.655.000 Euro. Auf der Einnahmenseite kam es vor allem durch höhere Umsatzerlöse bzw. Nachzahlungen bei den Gebührenerlösen zu Mehreinnahmen von insgesamt ca. 158.100,00 Euro; die Ausgabenseite erbrachte beim Aufwand für bezogene Leistungen – hier insbesondere bei den Kanalunterhaltungsmaßnahmen – summarisch Minderausgaben von rd. 120.000 Euro und weitere Ausgabenverbesserungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband mit ca. 32.800 Euro sowie bei den Pumpen in Höhe von rd. 8.200 Euro. Gegengerechnet werden müssen die überplanmäßige Mehrausgaben von rd. 220.000 Euro bei der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung sowie ein Betrag von ca. 28.000 Euro beim Aufwand für technische Anlagen. Der Mehraufwand steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildung der Gebührenaussgleichsrückstellung nach dem KAG.

c) Jahresbilanz

Die Jahresbilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit einem Volumen von 17.290.799,46 Euro ab und hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz mit einem Betrag von 16.704.626,01 Euro um einen Betrag von 586.173,45 Euro erhöht. Die Zunahme des Bilanzvolumens entspricht prozentual 3,51 %. Zuwächse auf der Aktivseite der Bilanz gab es im Umlaufvermögen deutlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und beim Kassenbestand. Im Gegenzug hat sich der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens – mit Ausnahme der Anlagen im Bau –

verringert. Zuwächse auf der Passivseite sind bei den Positionen Gebührenaussgleichsrückstellungen und bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, während sich die Position der empfangenen Ertragszuschüsse vermindert hat.

c.1.) Aktivseite

- **Sachanlagen**

1. Den Verteilungs- und Sammlungsanlagen wurde ein Betrag von 4.714,91 Euro an folgenden, bereits aktivierten Neuinvestitionen zu- bzw. abgeschrieben: Kanal Niebelsbacher Straße und Grabenäckerweg im Ortsteil Gräfenhausen. Weiter wurde in 2017 eine Rohrsanierung in der Baumgartenstraße im Ortsteil Birkenfeld durchgeführt sowie ein Hausanschluss im Buttenhofweg, wiederum in Gräfenhausen, erstellt. Das „reine“ Kanalnetz (ohne Bauwerke und Technik) wird linear mit rd. 2,0 % (Laufzeit: 50 Jahre) von den Herstellungskosten mit einem Betrag von 348.993,28 Euro ordentlich abgeschrieben. Die Abschreibungsraten für die technische Ausrüstung der Becken pendeln zwischen 5 % und 6,66 %, Schraubenkompressor und Pumpen werden in der Regel mit 10 % abgeschrieben. Der Restbuchwert der Verteilungs- und Sammlungsanlagen hat sich von insgesamt 14.558.319,00 Euro zum Ende des Vorjahres durch die Abschreibungs- und Umbuchungsleistungen im Jahr 2017 auf 14.030.294,00 Euro vermindert. Dieser Zustand wird sich nach Genehmigung des AKP/GEP durch das Landratsamt ändern und es kann dann mit Investitionen im Kanalbereich begonnen werden und die entsprechende Position Anlagen im Bau für die Planungsleistungen des GEP aufgelöst werden. Dadurch wird es nach Inbetriebnahme (also nach der Genehmigung der Planung durch den Enzkreis) von einem Jahr auf das andere zu deutlich höheren Abschreibungsraten kommen.
2. Die Anschaffungskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung summieren sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 17.373,43 Euro. Hier wurde aktuell bewegliches Vermögen in Form eines Akku-Trennschleifers in Höhe von 696,72 Euro angeschafft. Die jährliche ordentliche Abschreibungsrate 2017 beträgt 1.678,72 Euro. Zum Jahresende steht als Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Restbuchwert mit 6.724,00 Euro in der Bilanz (Vorjahreswert: 7.706,00 Euro).
3. In der Rubrik „Anlagen im Bau“ wurden 2017 insgesamt 343.781,46 Euro zugeschrieben. Nach einem Betrag zum Jahresende 2016 in Höhe von 597.213,38 Euro stehen zum 31.12.2017 insgesamt 940.994,84 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag besteht aus den bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen bzw. in Betrieb genommenen Maßnahmen „Erstellung eines Kanalkatasters und Entwicklung des Generalentwässerungsplans für den Ortsteil Birkenfeld“, der Erschließungsmaßnahme Dammfeld (2. BA), der Kanalbau- und Hausanschlussmaßnahme in der Jahnstraße in Birkenfeld und der Erstellung eines Hausanschlusses in der Arnbacher Straße in Gräfenhausen. Zusätzlich ist auf dieser Position die bereits vor längerer Zeit begonnene Planung für das RÜB Zittauer Weg zu finden.

- **Finanzanlagen**

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird die Beteiligung der Abwasserbeseitigung Birkenfeld am Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal“ mit 810.188,78 Euro geführt; diese Bilanzposition bleibt unverändert.

- **Forderungen**

1. An Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von 136.803,13 Euro (Vorjahr: - 3.178,84 Euro) als Forderungen aus Lieferung und Leistung ausgewiesen; hierbei handelt es sich mit 12.233,96 Euro um die Jahresabgrenzung der Gebühreneinnahmen, die erst im Frühjahr des kommenden Jahres endgültig abgerechnet werden können, aber noch dem abgelaufenen Jahr zuzurechnen sind. Bei dem Betrag handelt es sich um den, die jährlichen laufenden Vorauszahlungen der einzelnen Gebührenschuldner überschreitenden Betrag in der Schlussabrechnung. Eine weitere Forderung in Höhe von 20.853,78 Euro entsteht mit der im Frühjahr 2018 fertiggestellten, aber dem ablaufenden Jahr zugeordneten jährlichen Betriebskostenabrechnung für das IKG Dammfeld an die Gemeinde Keltern sowie aus der Nachzahlung eines Birkenfelder Gewerbebetriebes aufgrund einer Sondervereinbarung mit einem Betrag von insgesamt 99.196,46 Euro. Zusätzlich wurden noch Gutschriften von Stromabrechnungen in Höhe von 4.518,93 Euro im alten Jahr als Forderungen eingebucht.
2. Bei den Forderungen aus Ertragszuschüssen in Höhe von 11.775,05 Euro handelt es sich um einen Kanalbeitrag, die gemäß KAG noch einem Beitragsschuldner mit Landwirtschaftsbetrieben seit längerem zinslos gestundet werden. Der Betrag steht unverändert in der Bilanz.
3. Unter der Rubrik „Forderungen an die Gemeinde“ wurde mit 4,32 Euro die Verzinsung des recht hohen Kassenbestandes im gesamten Jahr 2017 ausgewiesen. Im Vorjahr war noch ein Betrag in Höhe von 20.691,64 Euro an die Gemeindekasse bezahlen, da unterjährig noch ein Kassenfehlbetrag verzinst werden musste. Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird die Verzinsung monatsweise berechnet.

- **Kassenbestand**

In der Vorjahresbilanz der Abwasserbeseitigung wurde zum Jahresende ein Betrag von 720.282,92 Euro als Kassenbestand ausgewiesen. Der Kassenbestand hat sich zum 31.12.2017 um einen Betrag von 634.054,47 Euro auf einen Kassenbestand in Höhe von 1.354.337,39 Euro erhöht.

c.2.) Passivseite

- **Eigenkapital**

Der Position „Eigenkapital“ wurden Verluste aus den Vorjahren von – 537.057,15 Euro angerechnet. Durch die Buchung des aktuellen Jahresergebnisses (Verlust) für 2017 in Höhe von – 192.818,02 Euro ist der Verlustvortrag unter der Rubrik „Eigenkapital“ zum Jahresende auf insgesamt – 729.875,17 Euro angewachsen. Da der Verlustvortrag anteilig auch aus Nachzahlungen des Eigenbetriebes für vergangene

Abrechnungsperioden resultiert, die nach dem KAG nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden können (Stichwort: Unterschied gebührenrechtliches und handelsrechtliches Ergebnis), wird der Differenzbetrag zu gegebener Zeit durch den Gemeindehaushalt und damit durch den Steuerzahler auszugleichen sein (aktueller Wert der Differenz: 143.818,17 Euro).

▪ **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich von 3.330.826,53 Euro zum Vorjahresende um den Auflösungsbetrag von 128.634,00 Euro auf insgesamt 3.202.192,53 Euro vermindert. Der Restbuchwert der Abwasseranschlussbeiträge beträgt zum Jahresende 2.244.398,53 Euro, die Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg wurden mit 955.579,00 Euro bilanziert, während die sonstigen Zuschüsse mit einem Wert von 2.215,00 Euro in den Büchern stehen.

▪ **Rückstellungen**

Die bilanzierte „Gebührenausgleichsrückstellung“, die ausschließlich aus den noch nicht in eine Gebührenkalkulation eingebrachten Gebührenüberdeckungen der Vorjahre besteht, betrifft die Sparten Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Für den aktuellen Abrechnungszeitraum 2016/2017 konnte im Schmutzwasserbereich eine Kostenüberdeckung mit 426.666,00 Euro realisiert werden und im Niederschlagswasserbereich eine weitere Kostenüberdeckung in Höhe von 2.373,00 Euro erwirtschaftet werden. Beide Positionen werden der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Im Gegenzug wird für den Zeitraum 2016/2017 ein Betrag von 92.436,00 Euro entnommen. Summarisch errechnet sich ein Gesamtbetrag von 586.057,00 Euro, wovon 426.666,00 Euro auf das Schmutzwasser und 159.391,00 Euro auf das Niederschlagswasser entfallen. Mit diesen Beträgen kann der Gebührenzahler zukünftig wieder entlastet werden.

▪ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung stellen Rechnungsabgrenzungsposten dar. Lieferantenrechnungen, die das ablaufende Wirtschaftsjahr betreffen, jedoch erst im neuen Jahr bei der Gemeinde eingehen, finden über diese Konten Eingang in die Bilanz.

1. Verbindlichkeiten allein gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP) bestehen zum Jahresende in Höhe von 318.518,06 Euro. Hinzu kommen Verbindlichkeiten bei weiteren Lieferanten, so dass insgesamt ein Betrag von 393.611,07 Euro bilanziert wird.
2. Der Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnachtal“ hat für das vergangene Jahr, entsprechend der eingegangenen Betriebskostenabrechnung, noch abschließend einen Betrag von 3.948,08 Euro erstattet. Dieser Betrag wird mit den Abschlagszahlungen für das Jahr 2018 verrechnet.
3. Das Trägerdarlehen der Gemeinde finanziert nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2004 den Wert des Anlagevermögens zum 01.01.2005 abzüglich der empfangenen Ertragszuschüsse. Insgesamt ist zum 31.12.2017 – wie bereits in den Vorjahren - ein Betrag von 13.842.762,11 Euro als Trägerdarlehen in der Bi-

lanz ausgewiesen. Grundsätzlich wurde die Höhe des Gemeindedarlehens so berechnet, dass sich weder ein Deckungsmittelüberhang noch eine Deckungsmittellücke ergibt. Die erübrigten Finanzierungsmittel des Vorjahres (Deckungsmittelüberhang) in Höhe von 663.104,33 Euro wurden im Jahr 2017 durch die investive Tätigkeit in der Abwasserbeseitigung um einen Betrag von 135.904,43 Euro gemindert. Der daraus resultierende Gesamtbetrag von 527.199,90 Euro kann in das kommende Jahr übertragen werden. Diese Summe steht dann in den kommenden Jahren zur Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln zur Verfügung.

d) Sonstige Pflichtangaben

Durch die vom Gemeinderat beschlossene Neufassung der Betriebssatzung zum 01.01.2015 wurde für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld eine Betriebsleitung bestellt. Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde Birkenfeld. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld. Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Gemeinderat wird entsprechend beantragt.

Behandlung des Jahresverlusts:

Es ist vorgesehen, den Jahresverlust 2017 in Höhe von 192.818,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, der Verlustvortrag des Vorjahres wird dadurch entsprechend erhöht. Bilanzmäßig ist zum 31.12.2017 ein Verlustvortrag von 729.875,17 Euro gegenüber 537.057,15 Euro im Jahr zuvor ausgewiesen.

Birkenfeld, im Juli 2018

René Kaufmann
Betriebsleiter

Martin Steiner
Bürgermeister

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Birkenfeld"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im
Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.- 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand 31.12.2016 Euro	Zugang 2017 Euro	Abgang 2017 Euro	Umbuchungen 2017 Euro	Endstand 31.12.2017 Euro
I Sachanlagen					
1. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen - Regenüberlaufbecken	5.348.912,34	0,00	0,00	0,00	5.348.912,34
2.2. Regenrückhaltebecken	1.471.851,45	0,00	0,00	0,00	1.471.851,45
2.3. Kanainnetz	19.415.406,60	6.525,87	0,00	-4.532,64	19.417.399,83
2.4. Hausanschlüsse	236.039,66	2.721,68	0,00	0,00	238.761,34
2.5. Druckleitung	628.438,92	0,00	0,00	0,00	628.438,92
2.6. Fernwirkanlage	139.910,06	0,00	0,00	0,00	139.910,06
2.7. Maschinelle Anlagen	37.571,37	0,00	0,00	0,00	37.571,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.676,71	696,72	0,00	0,00	17.373,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.213,38	339.248,82	0,00	4.532,64	940.994,84
Teilsomme I	27.892.020,49	349.193,09	0,00	0,00	28.241.213,58
II Finanzanlagen	810.188,78	0,00	0,00	0,00	810.188,78
III Anlagevermögen gesamt	28.702.209,27	349.193,09	0,00	0,00	29.051.402,36

Anfangsstand 31.12.2016 Euro	Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Abschreibungen 2017 Euro	Abgang 2017 Euro	Endstand 31.12.2017 Euro	zum 31.12.2017 Euro	zum 31.12.2016 Euro	durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.186.430,34	122.181,00	0,00	2.308.611,34	3.040.301,00	3.162.482,00	2,28	56,84	
757.606,45	30.629,00	0,00	788.235,45	683.616,00	714.245,00	2,08	46,45	
9.273.652,60	348.993,28	322,05	9.622.323,83	9.795.076,00	10.141.754,00	1,80	50,44	
83.038,66	4.738,68	0,00	87.777,34	150.984,00	153.001,00	1,98	63,24	
275.708,92	12.375,00	0,00	288.083,92	340.355,00	352.730,00	1,97	54,16	
106.541,06	13.992,00	0,00	120.533,06	19.377,00	33.369,00	10,00	13,85	
36.833,37	153,00	0,00	36.986,37	585,00	738,00	0,41	1,56	
8.970,71	1.678,72	0,00	10.649,43	6.724,00	7.706,00	9,66	38,70	
0,00	0,00	-322,05	322,05	940.672,79	597.213,38	0,00	99,97	
12.728.782,11	534.740,68	0,00	13.263.522,79	14.977.690,79	15.163.238,38	1,89	53,03	
0,00	0,00	0,00	0,00	810.188,78	810.188,78	0,00	100,00	
12.728.782,11	534.740,68	0,00	13.263.522,79	15.787.879,57	15.973.427,16	1,84	54,34	

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
4. die Entlastung der Betriebsleitung

- in Euro -

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.1 Bilanzsumme	17.290.799,46
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen ¹	15.787.879,57
■ das Umlaufvermögen ²	1.502.919,89
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital ³	- 729.875,17
■ Sonderposten mit Rücklagenanteil ⁴	0,00
■ die empfangenen Ertragszuschüsse ⁵	3.202.192,53
■ die Rückstellungen ⁶	586.057,00
■ die Verbindlichkeiten ⁷	14.232.425,10
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust ⁸	192.818,02
1.2.1 Summe der Erträge ⁹	3.543.915,96
1.2.1 Summe der Aufwendungen ¹⁰	3.736.733,98

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn:

- a) ~~Tilgung des Verlustvortrags~~
- b) ~~zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage~~
- c) ~~zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde~~
- d) ~~auf neue Rechnung vorzutragen~~

2.2 bei einem Jahresverlust:

- a) ~~tilgen aus dem Gewinnvortrag~~
 - b) ~~aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen~~
 - c) ~~auf neue Rechnung vorzutragen~~
- 192.818,02

3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4 Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

¹ Posten A der Aktivseite der Bilanz

² Posten B der Aktivseite der Bilanz

³ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁴ Posten B der Passivseite der Bilanz

⁵ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁶ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁷ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁸ Nichtzutreffendes streichen

⁹ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

¹⁰ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung